Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 17 Bgld. PKVG

Bgld. PKVG - Burgenländisches Pensionskassenvorsorgegesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Mitwirkung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten an der Verwaltung der Pensionskasse ergibt sich aus dem PKG.

In Kraft seit 01.07.1998 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at